

KUNSTSCHAFFEN OW/NW: Jahresausstellung

Übersichts- und Folgeausstellung

Obwalden und Nidwalden führen seit Jahren gemeinsame Ausstellungen des einheimischen Kunstschaffens durch. Die Präsentationen werden ab diesem Jahr nach einem veränderten Reglement abgehalten.

red. Gleichzeitig wird die Ausstellung durch zusätzliche Fördermittel aufgewertet. Die Kulturkommissionen von Obwalden und Nidwalden luden am Dienstag, 28. Mai, zu einer Informationsveranstaltung über die Neuregelung. Etwa vierzig Künstlerinnen und Künstler folgten der Einladung ins Hotel Metzger in Sarnen. Es schienen sich vor allem die Nidwaldner Kunstschaffenden für die Neuausrichtung der Jahresausstellung zu interessieren, stammten doch schätzungsweise drei Viertel der Anwesenden aus dem Nachbarkanton.

Noch attraktiver werden

Herbert Gnos, Präsident der Kulturkommission Nidwalden, zeigte einleitend auf, dass am Prinzip der Jahresausstellungen nicht gerüttelt wird: So wollen die beiden Kantone weiterhin gemeinsame Ausstellungen durchführen, den gleichen Rhythmus beibehalten (die ersten zwei Jahre je eine Ausstellung, im dritten Jahr Pause), und es wird nach wie vor zwischen einer Übersichtsausstellung, an der alle Kunstschaffenden teilnehmen können, und einer Auswahlausstellung, an der nur jurierte Künstlerinnen und Künstler mitmachen können, unterschieden. «Wir wollten aber die Regeln neu formulieren, damit die beiden Jahresausstellungen näher miteinander verbunden und sowohl für die Kunstschaffenden als auch für die Besucherinnen und Besucher noch attraktiver werden», führte Gnos aus.

Erste Ausstellung in Obwalden

Der Sarnener Künstler Markus Bürgi, Mitglied in der Kulturförderungskom-

mission Obwalden und zusammen mit dem Nidwaldner Kunstexperten Urs Sibler «geistiger Vater» der Neuregelung, legte die wichtigsten Neuerungen dar. Unter dem Titel «NOW 02 – Übersicht Ob- und Nidwaldner Kunst» findet im Herbst des laufenden Jahres eine Ausstellung in Obwalden statt. Zu dieser Ausstellung, die vom 19. Oktober bis 10. November in Sarnen durchgeführt wird, werden sämtliche künstlerisch Tätigen aus den beiden Kantonen zugelassen. Als einzige Voraussetzung ist vorher neuerdings ein Dossier über das eigene Schaffen einzureichen.

«NOW 03» – Auswahl in Nidwalden

An der Ausstellung wird eine Jury diejenigen Künstlerinnen und Künstler auswählen, die an der Folgeausstellung «NOW 03 – Auswahl Ob- und Nidwaldner Kunst» in Nidwalden teilnehmen können. Die Jury kann weiter im Rahmen der Übersichtsausstellung Werkbeiträge von je maximal 5000 Franken vergeben (total höchstens 15 000 Franken). Sie setzt sich wie bisher aus je einer Person aus Ob- und aus Nidwalden sowie drei auswärtigen Expertinnen und Experten zusammen. Den mit 20 000 Franken dotierten Unterwaldner Kunstpreis wird dieselbe Jury schliesslich an der Folgeausstellung vergeben. Chancen auf die Vergabe des Kunstpreises hat nur, wer zuvor an der Übersichtsausstellung teilgenommen hat.

Intensive Vorbereitung möglich

«Mit der neuen Regelung wissen die Kunstschaffenden bereits ein Jahr vorher, ob sie an der Auswahlausstellung in Nidwalden teilnehmen können. Damit wird eine intensive Vorbereitung möglich», erläuterte Christian Sidler, Kulturbbeauftragter des Kantons Obwalden. Zudem könne die Jury verfolgen, wie sich das künstlerische Schaffen während dieses Jahres entwickelt habe, ergänzte Sidler.

Neues Reglement und weitere Informationen unter: www.kulturfenster.ch.